

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 27. Mai 2021

Dossier Nr 7544, «Deville» vom 18. April 2021

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 22. April 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Das Wichtigste in Kürze:

Ich beziehe mich aufs Youtube - Video "Die Schweiz, das Sekten - Paradies".

Ich erwartete, von richtigen Sekten zu hören, nicht von Freikirchen wie der GfC oder GvC. Es gibt sicher Freikirchen (wie die OCG), die man als Sekten bezeichnen kann, jedoch nicht die im Video erwähnten.

Somit ist eine Missachtung der Grundrechte und Menschenwürde sowie des Sachgerechtigkeitsgebots gegeben.

Weitere Gedanken:

Gemäss relinfo.ch muss eine Sekte drei Kriterien erfüllen:

- 1. Eine Sekte hat eine Führung, die alle Fragen regelt*
- 2. Eine Sekte schottet sich vom Rest der Gesellschaft ab*
- 3. Eine Sekte kontrolliert ihre Mitglieder*

Es würde mich wundernehmen, woran Herr Deville erkannte, dass die beiden Gemeinden diese Kriterien erfüllten. Gerne darf er mir seine sicherlich seriös recherchierten Ergebnisse zukommen lassen.

Ich weiss, dass Herr Deville Satire macht und unter diesem Deckmantel vieles erlaubt ist. Ich beobachte, dass Schweizer Satire immer mal wieder gegen Rechts und Christen gerichtet wird. Warum? Warum schafft man es nicht, ausgeglichene Satire zu produzieren?

Herr Deville betreibt zwar Satire, trotzdem müssen die Fakten meiner Meinung nach stimmen. Wenn Fakten verdreht werden und Menschen das glauben, findet man sich bald im

Verschwörungslager wieder. Zudem findet in diesem Video eine Vermischung von Satire und falschen Fakten statt, was nicht ok ist!

Die Freikirchen werden richtig in den Dreck gezogen. Es geht vergessen, was sie (Freikirchen und Christen im Allgemeinen) alles Gutes für die Schweiz leisten, ohne den Menschen dabei die Bibel über den Kopf zu schlagen und sie zu evangelisieren!»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Bei «Deville» handelt es sich um ein Satire-Format. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei «Deville» ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer klar erkennbar.

Die Beanstanderin ist der Meinung, die Sendung habe gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossen. Das Sachgerechtigkeitsgebot gilt für Satiresendungen nur in eingeschränktem Mass; nämlich als Transparenzgebot. Massgebend ist einzig, dass das satirische Prinzip für das Publikum erkennbar ist.

Die OCG, die Frau X in Ihrem Schreiben als Sekte erkennt, wurde in der Sendung tatsächlich auch als Sekte bezeichnet. Nicht aber GFC und GVC.

Die «Gemeinde für Christus bezeichnet Dominic Deville als «Freikirche», nicht als Sekte (TC 21.55): «Es gibt in der Schweiz Dutzende Gemeinden dieser Freikirche».

Zur GVC sagt Dominic Deville (TC 25.37): «So hat zum Beispiel die Freikirche GVC mit Hilfe der Stadt eine eigene komplette Siedlung eröffnet.»

Dass der Begriff «Sekten» im Sendungstitel vorkommt, ist eine Verallgemeinerung. Es geht in der Sendung nicht ausschliesslich um Sekten. Es kommt beispielsweise auch die Bewegung QAnon vor, die weder eine Sekte noch eine Freikirche ist, oder der Esoterik-Star Christina von Dreien, die ebenfalls nicht in diese Kategorie fällt. Zudem ist der Begriff «Sekte» kein genau definierter Begriff. Die Grenzen sind unscharf.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

«Deville» widmet seine Sendung vom 18. April Sekten und religiösen Gemeinschaften. Die beanstandete Youtube-Sequenz beginnt er mit den Worten: «Neuste Schätzungen gehen von rund 800 bis 1000 aktiven sektenartigen Gruppierungen in der Schweiz aus mit über 140'000 Anhängerinnen und Anhängern. Eine auffällige Häufung von solchen Gruppierungen lässt sich im Osten der Schweiz erkennen [...]»

Dazu zeigt «Deville» als Einblender und Symbolbild für diese Sequenz eine Landschaft mit erhelltem Himmel, dem Schweizerkreuz und dem Schriftzug «Sekten-Paradies».

Zusammen ist dies für den Satiriker die perfekte Ausgangslage für Wortspielereien, Übertreibungen, Verzerrungen, Spott und Ironie und das Resultat ist für Zuschauerinnen und Zuschauer entweder zum Schmunzeln und Geniessen oder möglicherweise ein Grund für Unverständnis, Ablehnung, Verärgerung und Empörung.

Die Beanstanderin schreibt, sie erwarte von richtigen Sekten zu hören, nicht von Freikirchen. Bereits im ersten Satz spricht «Deville» von «sektenartigen Gruppierungen» und deutet an, dass es im Beitrag nicht nur um eigentliche Sekten geht. «Die Schweiz, das Sekten-Paradies» wird als Titel, der Schriftzug als Symbol verwendet. Anders als die gezielt eingespielten Bilder, Karikaturen oder Texte ist der Einblender «Sekten-Paradies» nicht eng mit dem gesprochenen Text verknüpft und wird während der Sequenz immer wieder gezeigt und dient wie erwähnt als allgemeines Symbolbild.

Wir können die Erwartungshaltung der Beanstanderin nachvollziehen, dass aber im Beitrag nicht ausschliesslich von Sekten die Rede ist, ist kein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot. Wie die Redaktion aber schreibt, wurden entgegen der Wahrnehmung der Beanstanderin GFC und GVC nicht als Sekte bezeichnet. Entsprechend irrelevant ist die Forderung der Beanstanderin, Herr Deville möge doch aufzeigen, wie die beiden Gemeinden GFC und GVC die Kriterien einer Sekte erfüllen würden.

«Deville» nennt zwar zu Beginn wie oben erwähnt «religiöse Gemeinschaften und Sekten» in einem Atemzug, benutzt die Begriffe aber in der Sendung nicht willkürlich und nicht als Synonym. Er unterscheidet zwischen Sekten und Freikirchen. Die OCG z.B. bezeichnet Dominic Deville als Sekte, die «Gemeinde für Christus jedoch als «Freikirche», nicht als Sekte (TC 21.55): «Es gibt in der Schweiz Dutzende Gemeinden dieser Freikirche». Oder zur GVC sagt Dominic Deville (TC 25.37): «So hat zum Beispiel die Freikirche GVC mit Hilfe der Stadt eine eigene komplette Siedlung eröffnet.»

Darf Satire sich über Sekten und Freikirchen lustig machen? Ja, Satire darf jedes Thema aufgreifen, auch Religionen und Glaubensgemeinschaften.

Und Satire darf (fast) alles. Geschützt sind die zentralen Glaubensinhalte des jeweiligen Glaubens, hat die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) einmal definiert. Für die Katholiken zum Beispiel gehören die Sakramente zu den zentralen Glaubensinhalten. Aber auch diese sind einem Wandel unterworfen (Beispiel Ehe), weshalb immer wieder neu zu bestimmen ist, was dazu gehört. Religiöse Institutionen – darunter fallen auch Freikirchen und Sekten - und Würdenträger fallen nicht unter diesen Schutz. Mit Spott über religiöse Themen muss in einer Satiresendung immer gerechnet werden.

Weiter kritisiert die Beanstanderin, im Beitrag finde eine Vermischung von Satire und falschen Fakten statt. Was die Beanstanderin als falsch bezeichnet, führt sie nicht aus. Sie erwähnt aber das «Verdrehen» von Fakten, weshalb wir vermuten, dass sie damit die Ironie, die Überspitzungen und Verzerrungen meint. Damit passiert keine Vermischung sondern dies sind die eigentlichen Mittel der Satire.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D